AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ATB Trasec AG

1. Geltungsbereich

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** ("AGB") gelten für die Firma ATB Trasec AG mit Sitz in Oftringen. Die Firma ATB Trasec AG erbringt Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit und Verkehrssicherheit, handelt mit Produkten in diesem Bereich und bietet dazu passende Aus- und Weiterbildungskurse an.

Im Übrigen kann Sie auch weitere Dienstleistungen und Produkte anbieten.

Die Firma ATB Trasec AG besitzt und betreibt die Internet-Plattform <u>www.trasec.ch</u> und <u>www.trasec-shop.ch</u> und erbringt darauf entgeltliche und unentgeltliche Dienstleistungen.

Diese AGB gelten für alle obengenannten Bereiche, welche die Firma direkt oder indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz einer Offerte oder über den Bezug von Waren und Dienstleistungen bei der Firma ATB Trasec AG zustande. Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma ATB Trasec AG Dienstleistungen oder Produkte in Anspruch nimmt, bezieht, mietet oder benutzt.

3. Bestellungen und Lieferung

Die Firma ATB Trasec AG versendet die an Lager stehenden Produkte in der Regel am nächsten Arbeitstag nach der Bestellung. Der Kunde kann sich jederzeit telefonisch bei uns über die Lagerbestände erkundigen. Allfällige Angaben zu Lieferfristen sind nicht bindend sondern stellen eine voraussichtliche Angabe dar.

Je nach Bestellung oder Vereinbarung liefern wir die Produkte entweder mit der Schweizerischen Post oder mit eigenen Transportmitteln aus. Auf Anfrage können die Produkte auch bei uns abgeholt werden.

Für Produkte, welche wir nicht an Lager haben, können wir keine Gewährleistung für Lieferfristen abgeben. Insbesondere für Waren-Importe und für kundespezifische Produkte muss mit einer Lieferfrist von mehreren Wochen gerechnet werden.

4. Offerten und Besichtigungen

In der Regel erhält der Kunde vor der Ausführung eines Auftrages eine Offerte von uns. Diese ist bei Warenbestellungen während 3 Monaten gültig, für Dienstleistungen gilt eine Gültigkeit der offerierten Preise von 6 Monaten. Notwendige Zusatzarbeiten welche vom Kunden gewünscht oder von Behörden angeordnet werden, gehen nach Aufwand zu Lasten des Kunden. Bei unseren Dienstleistungspreisen ist jeweils ein Besprechungstermin vor Ort im Preis inbegriffen. Sind für die Auftragserfüllung oder auf Wunsch des Kunden mehrere Besprechungen / Sitzungen oder Besichtigungen nötig, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt. Für kurzfristig in Anspruch genommene Dienstleistungen kann die Firma ATB Trasec AG Preiszuschläge erheben.

5. Preise und MwSt

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt). Die Firma ATB Trasec AG behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen. Es gelten ausschliesslich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf auf unserem Webshop www.trasec-shop.ch Bei Einsätzen in der Nacht, an Feiertagen oder an Wochenenden, kann die Firma ATB Trasec AG Preiszuschläge erheben.

6. Bezahlung und Zahlungsverzug

Die Firma ATB Trasec AG versendet ihre Produkte innerhalb der Schweiz gegen Rechnung, bei Neukunden gegen Nachnahme (Barzahlung bei Lieferung) oder gegen Vorauskasse. Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen oder einen Kunden nicht zu berücksichtigen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb der auf der Bestellung oder Offerte erwähnten Lieferfirst, spätestens jedoch innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht innert der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Zudem werden ihm ab der 2. Mahnung Mahnspesen verrechnet.

Die Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ATB Trasec AG ist nicht zulässig.

Der Firma ATB Trasec AG steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug oder bei Verdacht der Täuschung oder Vorspiegelung von falschen Tatsachen die Dienstleistungserbringung oder die Lieferung eines Produktes zu verweigern.

7. Materialvermietung

Bei der Firma ATB Trasec AG können bestimmte Waren und Geräte auch gemietet werden. Bei einer Miete obliegt dem Kunden die sachgerechte und schonende Behandlung der Waren. Schäden, welche während der Mietdauer auftreten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Diebstahl, Vandalismus oder infolge von Naturereignissen oder Unwettern entstanden sind. Die Mietdauer startet bei der Übergabe des Materials und endet mit der vollständigen Rückgabe des Materials. Das Material muss in sauberem und vollständigem Zustand, inklusive dem abgegebenen Zubehör und den Verpackungsboxen zurückgegeben werden. Notwendige Nachreinigungsarbeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Beschädigtes oder verlorenes Material wird dem Kunden zum Wiederberschaffungspreis in Rechnung gestellt. Die Miete endet, sobald alles Material wieder komplett in unserem Besitz ist.

8. Pflichten und Rechte der Firma

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ATB Trasec AG ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung oder dem Versand von Waren. Diese Dienstleistung beinhaltet alle Verpflichtungen und Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart wurden.

Ein Teil der Dienstleistungen der Firma werden auch online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz der Firma als Erfüllungsort, es sei denn, es werden schriftlich anderweitige Bestimmungen getroffen.

Die Firma ATB Trasec AG hat das Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Drittanbieter oder Hilfspersonen beizuziehen. Die Firma ATB Trasec AG hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist. Der Kunde erklärt mit der Registrierung ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung stehen.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm gewährten Nutzungsrechte lediglich im vereinbarten Umfang auszuüben. Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter sowie für den Inhalt der erfassten Daten verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu auch das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen an die Firma ATB Trasec AG.

Die Firma ATB Trasec AG darf davon ausgehen, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma ATB Trasec AG nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

10. Nutzungsrechte bei Präsentationen

Werden für einen Kunden Dateien, Vorträge oder Präsentationen erstellt, sind diese als "Geistiges Eigentum" der Firma ATB Trasec AG in Sinne von URG Art. 2 zu betrachten. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitszeit zur Ausarbeitung des Vortrages oder der Präsentation in Rechnung gestellt wurde.

Der Auftraggeber erhält von der Präsentation zu Informationszwecken jeweils eine Kopie davon in Papierform oder als pdf. Die Präsentation selber ist urheberrechtlich geschützt und darf durch den Kunden weder kopiert noch in anderer Weise weiteren Personen zugänglich gemacht oder anderweitig - z.B. im Internet oder auf sozialen Medien – genutzt, gespeichert oder geteilt werden.

Sind die Dokumente in einem Format erstellt, welches die Nutzungsrechte des Kunden beschränken, so entspricht dies dem Willen der Firma ATB Trasec AG und eine Umformatierung ist nicht zulässig.

Der durch uns erarbeitete Inhalt von Präsentationen steht dem Kunden nur für die vereinbarte Dauer, in der Regel während den offiziellen Ausbildungszeiten zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf die Unterlagen.

Möchte der Kunde eine für ihn erstellte Präsentation selbständig weiter nutzen und darüber frei verfügen, müsste dies zwingend schriftlich vereinbart werden. Die Kosten für die Übertragung der Eigentumsrechte würden dem Kunden in diesem Fall zusätzlich in Rechnung gestellt.

11. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Firma ATB Trasec AG. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, insbesondere darf er diese weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden.

12. Vertragsrücktritt

Beide Partien haben das Recht, bei Warenlieferungen jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Die durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Erteilte Aufträge für Dienstleistungen und Ausbildungsveranstaltungen können nach Vertragsabschluss nur unter Kostenfolge annulliert werden – unabhängig der Gründe, welche zum Vertragsrücktritt führen.

Die Annullationskosten betragen:

30% der voraussichtlichen Kosten bei Absage bis 3 Monate der dem geplanten Start der Dienstleistung 50% der voraussichtlichen Kosten bei Absage bis 1 Monat vor dem geplanten Start der Dienstleistung 80% der Kosten wenn die Absage später als 1 Monat vor dem geplanten Start der Dienstleistung erfolgt

13. Internetplattformen und Mails

Die Firma ATB Trasec AG bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit der Website <u>www.trasec.ch</u> und <u>www.trasec.shop.ch</u> und unternimmt angemessene Vorkehrungen um diese vor Eingriffen Dritter zu schützen.

Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren der angebotenen Dienstleistungen geben. Ausserdem können wir keine Haftung für allfällige Malware oder für die die Unversehrtheit der übermittelten Daten übernehmen, sobald diese online erfolgen.

Die Firma ATB Trasec AG kann keine Gewähr bieten für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder der Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen, Preise und Unterlagen.

Ein allfälliger Fehler oder ein Defekt an einem Produkt ist der Firma ATB Trasec AG umgehend mitzuteilen.

14. Gewährleistung auf Produkte, Garantiefrist

Wir gewähren unseren Kunden auf die bei uns bezogenen Produkte eine Garantie von 3 Jahren ab Kaufdatum. Ausgenommen von dieser Garantie sind Batterien und Akkus sowie Produkte, bei welchen die Garantie in der jeweiligen Offerte oder der Artikelbeschreibung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Die Garantie schliesst Schäden aus, welche durch unsachgemässe Anwendung, durch Gewalteinwirkung, Sturz oder durch Umweltschäden (z.B. Wasser, Hitze) entstanden sind, sofern diese nicht über eine entsprechende Zertifizierung verfügen.

Ein allfälliger Mangel ist uns innert 3 Tagen mitzuteilen. Wird die sofortige Mitteilung an uns nicht eingehalten, erlischt die Gewährleistungspflicht.

Wurde die Ware beim Transport beschädigt, ist dies dem Spediteur oder der Post beim Erhalt der Sendung mitzuteilen. Ohne gegenteilige Meldung innert 24 Stunden nach dem Empfang der Ware, gehen wir davon aus, dass die Ware vollständig und in ordnungsgemässem Zustand beim Kunden angekommen ist.

Es steht der Firma ATB Trasec AG frei, zu entscheiden, ob ein mangelhaftes Produkt repariert oder ersetzt wird. Nur wenn ein Ersatz oder eine Reparatur nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Die Gewährleistung beginnt für das reparierte Element neu zu laufen, für die restlichen Elemente des Produkts läuft die ursprüngliche Gewährleistungsfrist weiter.

Der Rückversand von Waren erfolgt auf Kosten des Kunden.

15. Materielle Haftung

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Preissumme der vom Kunden erworbenen Dienstleistung oder des Produktes beschränkt. Die Haftung für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

16. Personelle Haftung

Die Versicherung anlässlich von Kursen und Ausbildungen der Firma ATB Trasec AG ist Sache der Kursteilnehmer oder deren Arbeitgeber, sofern der Kurs während ihrer Arbeitszeit erfolgt. Jegliche persönliche Haftung von Instruktoren oder Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

17. Transportbegleitungen ATB

Die ATB Trasec AG ist berechtigt, in der Schweiz Ausnahmetransporte aller Grössen und Dimensionen durchzuführen, auch sogenannte «Polizeibegleitungen». Die zu befahrende Strecke wird dazu jeweils durch die zuständige Behörde (Strassenverkehrsamt, ASTRA oder Polizei) in einer «Sonderbewilligung» definiert.

Spätestens 24 Stunden vor Antritt der Fahrt, müssen wir alle betroffenen Polizeistellen schriftlich über den vorgesehenen Ausnahmetransport informieren. Spätere Auftragsannahmen sind deshalb nicht möglich.

Unsere Transportbegleiter übernehmen anschliessend die Begleitung und Absicherung des Transportes gemäss den Vorgaben in der Sonderbewilligung. Dabei dürfen unsere Transportbegleiter davon ausgehen, dass die in

der Bewilligung definierten Höchstmasse und Gewichte korrekt sind und in Fahrstellung, auf einer ebenen Fläche ausgemessen wurden und die Ladung korrekt gesichert ist.

Je nach Grösse des Transportes und der zu befahrenden Strecke, ist es möglich, dass zur Auftragsabwicklung mehrere Fahrzeuge oder Begleitpersonen notwendig sind; Bei einer Breite von mehr als 4.5 Metern oder einer Länge von mehr als 25 Metern werden in der Regel 2 Begleitfahrzeuge eingesetzt und in Rechnung gestellt.

Sollten wir bei der Übernahme eines Transportes feststellen, dass das Fahrzeug nicht den Vorschriften entspricht oder gewisse Masse nicht mit der Bewilligung übereinstimmen, können wir den Transport nicht übernehmen und der Auftraggeber müsste zuerst eine neue Bewilligung einholen. Die entstandenen Kosten für unsere An- und Rückreise würden in diesem Fall dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Während dem Transport hat der Fahrer unsere Anweisungen oder Funkdurchsagen zu befolgen. Das bedingt, dass sich der Fahrer mit uns einwandfrei in deutscher Sprache unterhalten kann. (Auf Voranmeldung können wir auch französisch- italienisch- oder englisch sprechende Begleiter anbieten). An engen Stellen wie Brücken, Tunnels und Verzweigungen, hat der Fahrer immer so zu fahren, dass er bei Bedarf rechtzeitig anhalten kann. Vor Kuppen, Kreisverkehrsplätzen oder Inseln muss er möglicherweise den Anhänger oder Aufleger rechtzeitig anheben, damit keine Schäden an der Strasseninfrastruktur entstehen. Besondere Vorsicht muss der Fahrer bei Hindernissen walten lassen, welche im Gegenverkehr befahren werden, beispielsweise bei Verkehrsinseln oder auf Kreisverkehrsplätzen. Es ist jederzeit mit einmündenden Fahrzeugen zu rechnen.

Sollte der Transport auf der Fahrt eine Kollision oder einen Unfall verursachen, liegt die Haftung immer beim jeweiligen Fahrer des Ausnahmetransportes. Dieser hat sich deshalb vorgängig zu vergewissern, dass er die vorgeschriebene Strecke mit seinem Fahrzeug, seiner Ladung und seinem fahrerischen Können auch tatsächlich befahren kann. Falls das nicht möglich ist - oder in Frage gestellt wird - ist der Fahrer verpflichtet, das Problem vor Antritt der Fahrt mit unserem Transportbegleiter zu besprechen.

Je nach Verkehr und aktueller Wetterlage ist es möglich, dass die Fahrt (z.B. wegen Staus, Unfällen, Pannen, Schnee, Nebel, Glatteis oder behördlichen Weisungen) nicht – oder erst verspätet durchgeführt werden kann oder aus Sicherheitsgründen vorzeitig abgebrochen werden muss. Diese Möglichkeit ist bei der Planung des Transportes durch den Auftraggeber entsprechend zu berücksichtigen. Die ATB Trasec AG kann deshalb keine bestimmte Ankunftszeit garantieren.

Allfällige Wartezeiten oder notwendige Demontagearbeiten bei Hindernissen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Kurzfristige Absagen durch den Auftraggeber können diesem verrechnet werden.

18. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma ATB Trasec AG zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Daten welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, das wurde von der Firma ATB Trasec AG explizit genehmigt.

19. Datenschutz

Die Firma ATB Trasec AG darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden.

Die Firma ATB Trasec AG ergreift die Massnahmen welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und der Verwendung seiner Daten durch die Firma Trasec AG einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet ist, Informationen von Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben.

Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu eigenen Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden. Ausgeschlossen ist die Weitergabe von Daten für Werbezwecke.

20. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma ATB Trasec AG jederzeit geändert werden. Gültig ist die jeweils aktuellste Version auf unserer Webseite www.trasec.ch

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

22. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung eines Vertrages oder einer Dienstleistung der Firma ATB Trasec AG infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Streiks, Staus, Krankheiten, Unfälle oder behördliche Anordnungen verunmöglicht, so ist die Firma ATB Trasec AG während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit.

Sinngemäss gilt diese Aufzählung auch dann, wenn sich die höhere Gewalt auf einen Lieferanten, Spediteur oder beigezogenen Dritten bezieht.

Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma ATB Trasec AG vom Vertrag zurücktreten. Die Firma ATB Trasec AG hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurück zu erstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

23. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktekauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

Oftringen, den 01.01.2022

Für die Geschäftsleitung: David Künzli, Geschäftsführer